

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Team U6

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0272/2025
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	27.05.2025	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

**Förderung einer Sanierungsmaßnahme in der Kindertagesstätte
Lehmpöhle, Karl-Philipp-Straße 18, 51429 Bergisch Gladbach.**

Beschlussvorschlag:

Der Fröbel Bildung und Erziehung gGmbH wird antragsgemäß für die Sanierungsmaßnahme Fenster und Türen in der Kindertagesstätte „Lehmpöhle“ ein Investitionskostenzuschuss in Höhe von 96.102,06 € (100%) gewährt.

Kurzzusammenfassung:

Kurzbegründung:

(...)

Risikobewertung:

Sollte diese Maßnahme nicht umgesetzt werden, droht die Schließung der Kindertagesstätte.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
	X	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Neue Fenster und Türen sorgen für eine bessere Wärmedämmung.

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:	X				
planmäßig:	X				
außerplanmäßig:					

Weitere notwendige Erläuterungen:

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 96.102,06 € stehen im Haushalt 2025 (I-56010999) bereit.

Personelle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Einsparungen:	Einstellungen:
planmäßig	X		
außerplanmäßig:			
kurzfristig:			
mittelfristig:			
langfristig:			

Weitere notwendige Erläuterungen:

(...)

Sachdarstellung/Begründung:

Es ist von förderungsfähigen Gesamtkosten, gemäß dem Antrag vom 31.01.2025 durch die Fröbel gGmbH, in Höhe von 96.102 € für die Sanierungsmaßnahme auszugehen. Die Gesamtkosten für die Sanierungsmaßnahme wurden durch die städtische Abteilung Hochbau baufachlich geprüft. Die Kosten sind anhand der vom Träger zur Verfügung gestellten Unterlagen angemessen.

Durch altersbedingte Materialermüdung und Schäden an den Fenstern (teilweise mit Schimmel) ist ein kompletter Austausch der Fenster inklusive Fensterbänke notwendig. Damit erreichen die Räume einen klimafreundlicheren Standard und Energiekosten werden gesenkt. Für die Erneuerung eines bodentiefen Fensters im Erdgeschoss muss außerdem eine Ausmauerung hergestellt werden, um das Fenster höher zu setzen und somit vor Feuchtigkeit zu schützen.

Dafür muss ein Heizkörper versetzt werden. Zusätzlich werden die Eingangstür und die Tür zur Garderobe ausgetauscht, da hier ebenfalls eine Materialermüdung vorliegt. Durch unvermeidbare Schäden infolge der Demontage der alten Fenster müssen die betroffenen Wandbereiche beigeputzt und gemalert werden.

Gemäß 11.4 der städtischen Richtlinien ist eine ausreichend vorhandene KiBiz-Rücklage bei der Förderung von Investitionsmaßnahmen vom Träger teilweise einzusetzen. Aufgrund des letzten Prüfungsergebnisses des Verwendungsnachweises zur Rücklage für diese Kindertagesstätte ist keine aktuell einzusetzende Rücklage beim Träger vorhanden. Daher ist gemäß Richtlinien ein Zuschuss in Höhe von 100% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von 96.102 € zu gewähren.

Die Sanierungsmaßnahme wird nicht vom Landschaftsverband Rheinland gemäß der Landesrichtlinien gefördert, da der Träger noch eine Zweckbindung für die Neubaumaßnahme aus dem Jahre 1999 bis 2029 hat.

Entsprechende Investitionsmittel in Höhe von 96.102 € stehen im Haushalt 2025 (I-56010999) bereit.